



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der überraschend positiven Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens der Stadt Lauscha ist es zu verdanken, dass ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden konnte. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat das im März beschlossene Haushalts sicherungskonzept aufgehoben. Die Stadt Lauscha befindet sich in geordneten finanziellen Verhältnissen und kann unter Berücksichtigung der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung die Herausforderungen der Zukunft annehmen. Dazu gehört neben der Fertigstellung der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt, der Abbau langfristiger Verbindlichkeiten und die Vorbereitung weiterer wichtiger Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Sanierung der Mauer an der Grundschule, Dorfgemeinschaftshaus Ernstthal). Im laufenden Haushaltsjahr können freiwillige Leistungen wie beispielsweise Geburten- und Einschulungsprämie, Vereinsförderung und Kugelmarkt finanziert werden. Andererseits muss der Kostenaufwuchs bei den Energie- und Baupreisen angemessen berücksichtigt und auf mögliche Kostensenkungspotentiale überprüft werden. Dies ist ein Beitrag zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Lauscha.

Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Amtlicher Teil

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter www.lauscha.de zugänglich gemacht.

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss Nr.: 07/56/23 vom 22.05.23

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt das Ergebnis der Abwägung unter Berücksichtigung der gemäß Anlage 1 gefassten Zwischenbeschlüsse.

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023

Zitzmann

Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/57/23 vom 22.05.23

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha nimmt Kenntnis, dass im Zeitraum vom 20.03. – 21.04.2023 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB stattfand und im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden ist.

Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den vom Ingenieurbüro IVS Kronach gefertigten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gebiet Glaswerk Ernstthal“ in der Fassung vom 22.05.2023 gemäß Anlage 1 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normkonform weiter abzuarbeiten.

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023

Zitzmann

Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/55/23 vom 22.05.23

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hebt den Beschluss über die Zustimmung zum Haushaltssicherungskonzept 2023 aus der Sitzung vom 27.03.2023 (Beschluss Nr. 07/15/23) auf.

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023

Zitzmann

Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/42/23 vom 22.05.23

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt gem. § 57 Abs. 1 ThürKO die geänderte Haushaltssatzung der Stadt Lauscha samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023

Zitzmann

Bürgermeister Dienstsiegel

Die Anlage liegt vom 23.05.2023 bis 06.06.2023 in der Stadtverwaltung Lauscha, Sekretariat, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 036702/2900 zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 07/43/23 vom 22.05.23

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den geänderten Finanzplan 2022-2026 als Anlage zur Haushaltssatzung der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2023.

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023

Zitzmann

Bürgermeister Dienstsiegel

Die Anlage liegt vom 23.05.2023 bis 06.06.2023 in der Stadtverwaltung Lauscha, Sekretariat, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 036702/2900 zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 07/50/23 vom 22.05.23**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha nimmt gemäß § 80 ThürKO die ihm vorliegende Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis und beschließt gemäß §82 ThürKO die Prüfung der Jahresrechnung 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sonneberg.

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Die Anlage liegt vom 23.05.2023 bis 06.06.2023 in der Stadtverwaltung Lauscha, Sekretariat, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 036702/2900 zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 07/51/23 vom 22.05.23**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stellt die Jahresrechnung 2018 im Sinne des § 80 Abs. 3 ThürKO fest.

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/52/23 vom 22.05.23**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha erteilt dem Bürgermeister für den Zeitraum der Jahresrechnung 2018 Entlastung im Sinne des § 80 Abs. 3 ThürKO.

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/53/23 vom 22.05.23**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stellt die Jahresrechnung 2019 im Sinne des § 80 Abs. 3 ThürKO fest.

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/54/23 vom 22.05.23**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha erteilt dem Bürgermeister für den Zeitraum der Jahresrechnung 2019 Entlastung im Sinne des § 80 Abs. 3 ThürKO.

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/44/23 vom 22.05.23**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, die folgende Bürgerin für die Stadt Lauscha in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2024-2028 aufzunehmen:

Frau Esther Geitner, geb. Scharn
Geburtsjahr: 1960
Wohnhaft: 98724 Lauscha, Köppleinstr. 108
Beruf: Diplomchemiker

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/45/23 vom 22.05.23**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, die folgende Bürgerin für die Stadt Lauscha in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2024-2028 aufzunehmen:

Frau Christine Greiner-Kaiser, geb. Böz
Geburtsjahr: 1962
Wohnhaft: 98724 Lauscha (Ernstthal), Lauschaer Straße 2
Beruf: Angestellte öffentl. Dienst

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023
 Sitzmann
 Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/46/23 vom 22.05.23

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, den folgenden Bürger für die Stadt Lauscha in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2024-2028 aufzunehmen:

Herr Maximilian Schiller, geb. Weber
 Geburtsjahr: 1997
 Wohnhaft: 98724 Lauscha (Ernstthal), Steinbruchweg 12
 Beruf: Kaufmann

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023
 Sitzmann
 Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/47/23 vom 22.05.23

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, die folgende Bürgerin für die Stadt Lauscha in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2024-2028 aufzunehmen:

Frau Anja Rudloff, geb. Rudloff
 Geburtsjahr: 1972
 Wohnhaft: 98724 Lauscha, Unterland 28
 Beruf: Glasbläser

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023
 Sitzmann
 Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/48/23 vom 22.05.23

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, den folgenden Bürger für die Stadt Lauscha in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2024-2028 aufzunehmen:

Herr Randy-Maurice Krank
 Geburtsjahr: 1992
 Wohnhaft: 98724 Lauscha, Unterland 28

Beruf: Industriekaufmann

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023
 Sitzmann
 Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/41/23 vom 22.05.23

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha bestätigt die Niederschrift -öffentlicher Teil- der Sitzung vom 27.03.23.

Ausgefertigt: Lauscha, 23.05.2023
 Sitzmann
 Bürgermeister Dienstsiegel

Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Lauscha für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 bis 2028

Nachstehende Bürger wurden in der Stadtratsitzung am 22.05.2023 durch Beschluss des Stadtrates in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 bis 2028 für das Amtsgericht Sonneberg aufgenommen:

Frau Esther Geitner, geb. Scharn
 Geburtsjahr: 1960
 Wohnhaft: 98724 Lauscha, Köppleinstr. 108
 Beruf: Diplomchemiker

Frau Christine Greiner-Kaiser, geb. Bätz
 Geburtsjahr: 1962
 Wohnhaft: 98724 Lauscha (Ernstthal), Lauschaer Straße 2
 Beruf: Angestellte öffentl. Dienst

Herr Maximilian Schiller, geb. Weber
 Geburtsjahr: 1997
 Wohnhaft: 98724 Lauscha (Ernstthal), Steinbruchweg 12
 Beruf: Kaufmann

Frau Anja Rudloff, geb. Rudloff
 Geburtsjahr: 1972
 Wohnhaft: 98724 Lauscha, Unterland 28
 Beruf: Glasbläser

Herr Randy-Maurice Krank
 Geburtsjahr: 1992
 Wohnhaft: 98724 Lauscha, Unterland 28

Beruf: Industriekaufmann

Diese Vorschlagsliste ist in der Stadtverwaltung, Zimmer 7, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha, vom 05.06.2023 bis zum 12.06.2023 Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

§ 32 GVG

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;

2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Lauscha, den 23.05.2023

Norbert Zitzmann

Bürgermeister

Kommunalwahl am 11.Juni 2023

Hier: Wahl des Landrates des Landkreises Sonneberg

Wahlbekanntmachung

1. Am 11. Juni 2023 findet die Wahl zum Landrat von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Lauscha bildet 3 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Wahlraum
01	Gasthof Gollo Mittelstraße 2, Lauscha
02	Feuerwehrgerätehaus Lauscha Bahnhofstraße 38a, Lauscha
03	Sozialtherapeutisches Centrum Sturmheide, Wohnheim Ernstthal, Haus 6 (Alte Schule), Ernstthal, Schulstraße 18

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die Wahl übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich

Arbeitsraum Briefwahlvorstand

Stadtverwaltung Lauscha, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 12

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 11. Juni 2023 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

Falls weniger als 50 Wahlbezirke eingehen, bestimmt der Wahlverantwortliche der Stadt, welche

Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl des Landrates wird als Verhältniswahl durchgeführt, da mehr als zwei Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand

bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen, sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha, so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 11. Juni 2023 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Lauscha, den 15. Mai 2023

Stadtverwaltung Lauscha
Norbert Zitzmann
Bürgermeister

Antrag auf Vereinsförderung

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 beschlossen, wieder 10 T€ für die Vereinsförderung zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge sind zu stellen bis zum **09.06.2023** und können unter dem

Link: [formular_antrag_vereinsfoerdermittel_1.pdf](#) (59,7 KiB) auf der Homepage der Stadt Lauscha abgerufen werden.

Die bisher gestellten Anträge werden berücksichtigt. Der Kulturausschuss berät am 19.06.2023 über die Verwendung der Mittel.

Aufforderung zur Bewerbung als Schiedsperson

und als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Lauscha

Die Stadt Lauscha unterhält gemäß dem Thüringer Schiedsstellengesetz eine Schiedsstelle. Die Schiedsstelle hat ihren Sitz im Rathaus.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau (Schiedsperson) wahrgenommen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig.

Für jede Schiedsperson wird mindestens eine stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in einer seiner nächsten Sitzungen wegen dem Ende der Amtszeit der bisherigen Schiedsperson eine neue Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson zu wählen.

Hiermit werden die Bürger der Stadt Lauscha zur Bewerbung für das Amt der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson aufgefordert. Die Amtszeit der Schiedsperson beträgt 5 Jahre.

Im § 3 des Thüringer Schiedsstellengesetz wird die Eignung für das Schiedsamt wie folgt definiert:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;

2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zu Folge haben kann;

3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten bestellt ist;

4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,

2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,

3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Schriftliche Bewerbungen sind einzureichen an die

Stadt Lauscha

Bürgermeister Norbert Zitzmann

Bahnhofstraße 12

98724 Lauscha

Lauscha sucht eine Glasprinzessin 2023-2025

Die Amtszeit der amtierenden Lauschaer Glasprinzessin Janice I. endet zum Kugelmarkt 2023.

Während Ihrer Amtsperiode repräsentierte Janice die Glasbläserstadt bei verschiedenen Auftritten im gesamten Bundesgebiet, in hervorragender Art und Weise.

Wer möchte auch einmal das Amt einer Prinzessin ausüben und als Glasprinzessin unsere Glasbläserstadt Lauscha bei verschiedenen Veranstaltungen vertreten?

Es wäre schön, wenn die Bewerberin folgende Voraussetzungen erfüllt:

- das 18. Lebensjahr vollendet hat

- den Wohnsitz in Lauscha oder im Umkreis von 25 km hat

- möglichst berufliche Verbindungen mit dem Werkstoff Glas oder

- eine familiäre Verbindung an eine Glasbläserfamilie hat

- gute Fähigkeiten besitzt, sich in der Öffentlichkeit und in den Medien zu artikulieren

Ist Ihr Interesse geweckt, so reichen Sie eine aussagekräftige Bewerbung mit Lichtbild bis 27.10.2023 beim Kulturbetrieb der Stadt Lauscha, Straße des Friedens 46, ein.

Kulturbetrieb
der Stadt Lauscha
Straße des Friedens 46
98724 Lauscha
Telefon: 036702/22944
Fax: 036702/30836
www.lauscha.de
touristinfo@lauscha.de

Reinigungskraft (w/m/d) auf Minijob-Basis in Lauscha

Für unser Museum für Glaskunst in Lauscha,
Straße des Friedens 46 suchen wir zum nächst-
möglichen Zeitpunkt eine zuverlässige Reinigungskraft,
die ca. 4-5 h pro Woche kommen kann.

Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen:

Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für
die vorgesehene Verwendung.

Reinigung der verschiedenen Ausstellungsflächen,
Sanitäräume und Büros.

Gewährleistung der Einhaltung unserer
Qualitätsstandards.

Das Arbeitsverhältnis und die Eingruppierung richten
sich nach TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung
bevorzugt eingestellt. Im Interesse der beruflichen
Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen
besonders erwünscht.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen
Unterlagen an die Stadt Lauscha, Hauptamt,
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Krauß
unter der Telefonnummer 036702-29027 gerne zur
Verfügung.

Norbert Zitzmann
Bürgermeister

Informationen

Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme: Stadt Lauscha

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.

2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/ Bezugsbedingungen

Ein laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 12 Euro/Jahr.

Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:

Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an zentralen Verteilstellen in der Stadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden. www.lauscha.de.

Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint voraussichtlich am Freitag, dem 18.08.2023

Redaktionsschluss

ist Freitag, der 11.08.2023